

C H E C K L I S T E

PERIODISCHE KONTROLLE VON EINFAMILIENHÄUSERN MIT EINEM ODER ZWEI STOCKWERKEN DURCH DEN EIGENTÜMER GEMÄSS DEM PRINZIP DER SELBSTKONTROLLE

Die vorliegende Checkliste berücksichtigt nachfolgende gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18.11.1977, Artikel 8
- Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen vom 12.12.2001, Artikel 8

Die gültigen gesetzlichen Grundlagen legen die periodischen Gebäudekontrollen fest. Artikel 8 der Verordnung sieht die Inspektionen wie folgt vor:

- alljährlich für Gebäude, die der Öffentlichkeit zugänglich sind oder die besondere Gefahren aufweisen
- mindestens alle 3 Jahre für Gebäude mit Betrieben ohne besondere Gefahren
- mindestens alle 5 Jahre für ausschliessliche Wohngebäude

Für Einfamilienhäuser mit einem oder zwei Stockwerken erfolgen periodische Kontrollen gemäss dem Prinzip der Selbstkontrolle durch den Eigentümer aufgrund dieser Checkliste:

Heizungsinstallationen und dazugehörige Lokalitäten	Ja	Nein
Hat ein Experte das Heizungslokal und die Heizungsinstallationen Öl/Gas/Holz kontrolliert? Wenn ja, befindet sich eine Vignette, die diese Kontrolle bestätigt, auf dem Heizgerät ?		
Haben Sie genügend Abstand zwischen dem Kamin und brennbaren Materialien ?		
Haben Sie ein Metallgitter vor der Feuerstelle des Kamins , um den Funkenflug zu vermeiden?		
Sind im Heizungslokal und im Lokal mit dem Öltank sämtliche brennbaren Materialien entfernt?		
Halten Sie Ordnung in den Lokalen (Garage, Estrich, Heizungslokal, Keller, Treppen usw.)?		
Haben Sie Ihre neue Heizungsinstallation der Gemeindeverwaltung und dem Kaminfegermeister gemeldet? (nur im Fall der Erneuerung einer bestehenden Heizung)		
Löscheinrichtungen <i>wenn vorhanden</i>	Ja	Nein
Ist der Handfeuerlöscher an der Mauer befestigt und wird er mindestens alle 3 Jahre kontrolliert?		
Oder haben Sie einen vom KAF anerkannten Wasserlöschposten ?		
Haushaltsgeräte	Ja	Nein
Sind Sie sich der möglichen Gefahr durch Herdplatten, Radiatoren, Heizlüfter, Rechaud, Bügeleisen und anderen Geräten, die Wärme erzeugen , bewusst?		
Schalten Sie den Fernseher, das Radio, die Kaffeemaschine usw. mit dem Hauptschalter aus?		

	Ja	Nein
Lassen Sie Ihre defekten Installationen und Geräte immer sofort durch einen Spezialisten reparieren?		
Kerzen / Weihnachtsbaum	Ja	Nein
Erlöschen Sie immer die Kerzen , wenn Sie das Zimmer verlassen?		
Sind die Kerzen gut auf einem nicht brennbaren Kerzenhalter befestigt ?		
Ist Ihr Weihnachtsbaum auf einer soliden Unterlage befestigt und hat er genügend Wasser?		
Halten Sie den Abstand von 30 cm zwischen den Kerzen und brennbaren Materialien ein?		
Bevor Sie Lichterketten befestigen, kontrollieren Sie vorgängig deren Zustand und lesen Sie die Bedienungsanleitung?		
Grill und Rechaud	Ja	Nein
Ist Ihr Grill standsicher auf einer nicht brennbaren Unterlage befestigt und hat er einen angemessenen Abstand zu brennbaren Materialien ?		
Im Falle eines Holzgrilles , benutzen Sie eine Anzündhilfen anstatt gefährlicher Zündflüssigkeit?		
Bewahren Sie Gasflaschen ausserhalb des Gebäudes auf?		
Benutzen Sie für Ihr Rechaud Gel anstelle des gefährlichen Brennsprits?		
Zigaretten / Zigarettenstummel / Asche	Ja	Nein
Verzichten Sie darauf, im Bett zu rauchen und werfen Sie die Zigarettenstummel niemals achtlos weg?		
Entleeren Sie Zigarettenstummel/Asche in nicht brennbare Behälter ?		
Bringen Sie gebrauchte Batterien Ihrem Lieferanten zurück? Batterien in den Abfall werfen kann gefährlich sein!		
Kinder	Ja	Nein
Werden Zündhölzer und Feuerzeuge ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt?		
Wissen Sie, dass Kinder den vorsichtigen Umgang mit dem Feuer, unter Kontrolle von Erwachsenen , erlernen müssen?		
Besondere Nutzung wie Schreinerei, Werkstatt, Malergeschäft usw.	Ja	Nein
Während Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten im Gebäudeinnern, öffnen Sie die Fenster und halten Sie Abstand zu jeglicher Entzündungsquelle?		
Lager: Dünger, brennbare Flüssigkeiten, Putzmittel	Ja	Nein
Werden Ihre Produkte korrekt gelagert ?		
Verhalten im Brandfall	Ja	Nein
Kennen Sie das Verhalten im Brandfall : Mittels Telefon die Nummer 118 alarmieren – retten – löschen ?		

Wenn Sie diese Checkliste immer mit Ja beantworten können, haben Sie schon einen grossen Teil der notwendigen Vorsichtsmassnahmen getroffen.
Bei Zweifeln oder besonderen Fragen steht Ihnen der Sicherheitsbeauftragte Ihrer Wohngemeinde zur Verfügung. Wenden Sie sich für dessen Angaben an die Gemeinde.

Trotzdem muss die amtliche obligatorische Kaminreinigung durch den Kaminfeger durchgeführt werden (siehe die Bestimmungen der Verordnung betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001).

